

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28883

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28883 vom 10.05.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29862 des SO vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30383 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

A) Problem

1. Landeselternbeirat

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht als Fördervoraussetzung die Einrichtung eines Elternbeirates in jeder geförderten Kindertageseinrichtung vor. Mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und die stetig steigende Zahl an förderfähigen Einrichtungen besteht Anlass, die Partizipation der Eltern auszubauen und die Kommunikation des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) mit den Eltern auf Landesebene verbindlicher zu gestalten. Zugleich soll damit der Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entsprochen werden, mit der eine verstärkte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten gefordert wird (§ 22 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

2. Förderung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion zu ermöglichen (Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG). Ein erhöhter erzieherischer oder pflegerischer Aufwand wird in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch einen erhöhten, kindbezogenen Gewichtungsfaktor von 4,5 berücksichtigt. Dieser erhöhte Gewichtungsfaktor findet bisher mit Ausnahme von Fällen einer seelischen Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) keine Anwendung bei nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Kindern.

Um Inklusion zu ermöglichen, findet bisher auf Grundlage einer Förderrichtlinie der höhere Gewichtungsfaktor 4,5 auch in der Tagespflege Anwendung und wird der für alle Altersgruppen einheitliche Gewichtungsfaktor von 1,3 entsprechend erhöht. Diese bewährte Förderung soll auf Dauer fortgeführt und gesetzlich verankert werden.

B) Lösung

1. Landeselternbeirat

Im BayKiBiG wird die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirates geschaffen. Dem Landeselternbeirat sollen 15 Mitglieder angehören. Der Landeselternbeirat soll durch seine Mitglieder die Einrichtungsvielfalt (Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, integrative Einrichtungen) auf Landesebene sowie die Angebotsvielfalt in Stadt und Land (kommunale Einrichtungen, Einrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft) repräsentieren, um die verschiedenen Elternmeinungen gebündelt wiedergeben zu können. Der Landeselternbeirat wird vom zuständigen Staatsministerium informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Anhörung vor dem Erlass von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Das Staatsministerium informiert den Landeselternbeirat regelmäßig über Entwicklungen der Kinderbetreuung und bindet diesen

in die Gremienarbeit entsprechend ein. Der Landeselternbeirat kann dem zuständigen Staatsministerium konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung unterbreiten. Die Geschäftsführung des Landeselternbeirats obliegt dem Staatsministerium. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium.

2. Förderung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder

Kinder von Asylbewerbern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhalten Leistungen nach dem SGB VIII. Dementsprechend gilt für die Kinder auch der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach Maßgabe des § 24 SGB VIII. Die Finanzierung nach dem BayKiBiG erfolgt kindbezogen und soll den erzieherischen und pflegerischen Aufwand der Träger der Kinderbetreuung beziehungsweise der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Fall der Kindertagespflege refinanzieren. Bei Asylbewerberkindern mit Behinderung oder bei von Behinderung bedrohten Asylbewerberkindern findet der höhere Gewichtungsfaktor von 4,5 trotz im Grunde identischem Aufwand der Träger mit Ausnahme der Fälle nach § 35a SGB VIII keine Anwendung. Auch für eine optionale höhere Förderung wegen eines zusätzlichen Personaleinsatzes (Faktor 4,5 + x) werden diese Kinder nicht mitgezählt. Durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG auf nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Kinder, bei denen der örtliche Träger nach § 12 Asyldurchführungsverordnung einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch festgestellt hat, soll ein Beitrag zur Inklusion der Kinder von Asylbewerbern geleistet werden, indem die Träger von Kindertageseinrichtungen auch für deren Bildung, Erziehung und Betreuung eine höhere Förderung erhalten. Dadurch wird auch den Kindern von Asylbewerbern eine entsprechende Förderung in Regeleinrichtungen ermöglicht, zumal auch diese Kinder einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung nach Maßgabe des SGB VIII haben. Für die Gewährung des höheren Gewichtungsfaktors 4,5 bedarf es einer Feststellung eines der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruchs und einer entsprechenden Leistungserbringung.

Durch die Anhebung des Gewichtungsfaktors auf 4,5 für Kinder mit Behinderung oder für von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder in der Tagespflege wird ein Beitrag zur besseren Finanzierung der Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der Inklusion im Bereich der Kindertagespflege geleistet. Insbesondere wird durch ein dadurch finanziertes höheres Tagespflegeentgelt der Tagespflegeperson ermöglicht, weniger Kinder gleichzeitig zu betreuen und damit höheren inklusionsbedingten Aufwand zu leisten.

Sofern die Umsetzung der Gesetzesänderung noch in der 18. Legislaturperiode abgeschlossen wird, soll ein Inkrafttreten der Änderung für 1. Januar 2024 vorgesehen werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Landeselternbeirat

Dem Freistaat Bayern entstehen für die Geschäftsführung des Landeselternbeirats Kosten in Höhe von circa 100 000 € pro Jahr. Hinzu kommen Kosten für den Aufwand der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Landeselternbeirats sowie für Sachkosten in Höhe von rund 30 000 €. Die Wahl der Elternbeiräte findet regelmäßig am Anfang des neuen Kindergartenjahres in den Monaten September und Oktober

statt. Mit einer Berufung der Mitglieder und der Aufnahme der Tätigkeit des Landeselternbeirats ist somit in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2024 zu rechnen. Kosten werden daher erstmalig im Haushaltsjahr 2024 entstehen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bzw. bleibt zukünftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

2. Förderung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder

Durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG entstehen dem Freistaat Bayern Mehrkosten, die erstmalig im Jahr 2024 kostenwirksam werden. Die Mehrkosten im Jahr 2024 betragen circa 1,97 Mio. €. In den Folgejahren ist mit Mehrkosten in Höhe von rund 2 Mio. € zu rechnen zuzüglich einer Steigerung infolge der gesetzlichen Anpassung des Basiswerts nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bzw. bleibt zukünftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Durch die Anhebung des Gewichtungsfaktors auf 4,5 für Kinder mit Behinderung oder für von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder in der Tagespflege entstehen keine Mehrkosten. Der höhere Gewichtungsfaktor wird bisher als freiwillige Leistung gewährt (Haushaltsplan Kap. 10 07 Tit. 547 89 „Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung“). Die Ausgaben aus diesem Titel reduzieren sich mit der Überführung in eine gesetzliche Leistung. Durch die gesetzliche Verankerung werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Dauer und nicht nur über befristete Förderrichtlinien entlastet. Das schafft Planungssicherheit. Die Höhe der Leistung beträgt etwa 270 000 € jährlich (2023: circa 270 000 €; 2024: circa 280 000 €). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bzw. bleibt zukünftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Das Konnektivitätsprinzip wird durch diese Änderungen nicht berührt. Mit den beabsichtigten Änderungen werden keine neuen Aufgaben übertragen und an die Erfüllung auch keine besonderen Anforderungen gestellt. Durch die infolge der Erweiterung des Anwendungsbereichs des Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG höhere gesetzliche Leistung der Gemeinden an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger, die Asylbewerberkinder aufnehmen, die eine der Eingliederungshilfe entsprechende Leistung erhalten (2,6 Mio. € in 2024, davon etwa 1,3 Mio. € für die Endabrechnung im Jahr 2023), ändert sich nichts am Zuschnitt der Aufgaben. Denn der bundesrechtliche Rechtsanspruch der Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung (ab 2026 sukzessive auch der Kinder im Grundschulalter) auf Kinderbetreuung nach § 24 SGB VIII richtet sich gegen die Kommunen. Diesen Rechtsanspruch können auch die Kinder von Asylbewerbern geltend machen, sobald diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Höhere Kosten aufgrund der Behinderung beziehungsweise der drohenden Behinderung dieser Kinder tragen derzeit ohne staatliche Refinanzierung die kommunalen Träger der Kindertageseinrichtungen beziehungsweise die höheren Kosten von freigemeinnützigen oder sonstigen Trägern werden überwiegend von den Gemeinden auf vertraglicher Grundlage freiwillig getragen. Soweit Letzteres nicht der Fall ist, verweigern die Träger zunehmend die Aufnahme der betreffenden Kinder. Die beabsichtigte gesetzliche Änderung unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung durch die Sicherstellung einer staatlichen Refinanzierung und führt damit im Ergebnis zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBI. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBI. S. 671) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 wird das Wort „behinderten“ durch die Wörter „Kindern mit Behinderung“ ersetzt.
2. In Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „SGB VIII“ durch die Wörter „des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ ersetzt.
3. In Art. 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Buchs“ durch das Wort „Buches“ ersetzt.
4. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

„Art. 14a
Landeselternbeirat

(1) ¹Bei dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) besteht ein Landeselternbeirat. ²Die Geschäftsführung obliegt dem Staatsministerium.

(2) ¹Der Landeselternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern und berät das für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zuständige Staatsministerium in wichtigen Fragen der frühkindlichen Bildung, durch die Belange der Eltern berührt werden. ²Der Landeselternbeirat unterstützt das Staatsministerium ferner durch Beratung bei Fragen der Bedarfsplanung. ³Das Staatsministerium bezieht den Landeselternbeirat in geeigneter Weise bei Fragen der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern ein.

(3) ¹Der Landeselternbeirat soll durch seine Mitglieder die Einrichtungsvielfalt auf Landesebene sowie die Angebotsvielfalt in Stadt und Land widerspiegeln. ²Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter ist zu achten.

(4) ¹Dem Landeselternbeirat gehören 15 Mitglieder an, von denen eines den Vorsitz führt. ²Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch das Staatsministerium für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags auf Grundlage von Vorschlägen von im Bereich der Kinderbetreuung tätigen Verbänden. ³Vorgeschlagen werden können Elternbeiräte nach Art. 14 Abs. 1 oder Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege betreut wird. ⁴Die erneute Berufung eines Mitglieds ist einmalig zulässig. ⁵Die Mitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen. ⁶Aus wichtigem Grund können sie durch das Staatsministerium von ihrem Amt abberufen werden. ⁷Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ⁸Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. ⁹Für die stellvertretenden Mitglieder gelten die Sätze 2 bis 7 entsprechend.“

5. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium)“ gestrichen.
6. Art. 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „SGB I“ durch die Wörter „des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „; dies gilt nicht“ gestrichen und die Wörter „10 000 Euro nicht überschreitet“ durch die Wörter „über 10 000 € beträgt“ ersetzt.

7. In Art. 20a Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird nach der Angabe „Großtagespflege („ die Angabe „Art. 9 Abs. 2,“ eingefügt.
8. Art. 21 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Den Nrn. 1 bis 3 wird jeweils ein Komma angefügt.
 - bb) In Nr. 4 werden das Wort „behinderte“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderung“ und die Angabe „§ 99 SGB IX“ durch die Wörter „§ 99 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ ersetzt sowie die Wörter „oder wenn der örtliche Träger für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch dem Grunde nach festgestellt hat,“ angefügt.
 - cc) In Nr. 5 wird das Wort „behinderte“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderung“ ersetzt und am Ende ein Komma angefügt.
 - dd) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. 1,3 für Kinder in Tagespflege unabhängig vom Alter des Kindes,
 7. 4,5 für Kinder mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, die nach Maßgabe des § 23 Abs. 1 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung an eine Tagespflegeperson vermittelt wurden und diese für die Betreuung ein entsprechend erhöhtes Tagespflegeentgelt erhält,“.
 - ee) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 8.
 - b) Satz 7 wird aufgehoben.
9. Art. 22 Satz 3 wird aufgehoben.
10. In Art. 23a Abs. 13 Satz 1 wird die Angabe „SGB III“ durch die Wörter „des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
11. In Art. 25 Satz 1 Halbsatz 1 wird das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.
12. Art. 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 5 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Der Nr. 6 wird das Wort „und“ angefügt.
 - cc) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 angefügt:
 - „7. Näheres über den Landeselternbeirat nach Art. 14a – insbesondere zu Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder –.“
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „und die kommunalen Spitzenverbände“ durch die Wörter „, die kommunalen Spitzenverbände und der Landeselternbeirat“ ersetzt.
13. In Art. 33 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „5 000“ durch das Wort „fünftausend“ ersetzt.
14. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 3 angefügt:
 - „(3) Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird in den Fällen, in denen der örtliche Träger für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch dem Grunde nach festgestellt hat, erstmals für die Monate ab 1. Januar 2024 gewährt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens] in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

Partizipation und Inklusion sind Eckpfeiler der gesetzlichen Förderung der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Insbesondere durch die Coronapandemie wurde die Bedeutung der Kinderbetreuung für die Entwicklung der Kinder und das gesellschaftliche Leben nochmals sehr deutlich. Die gesetzliche Förderung der Kinderbetreuung ist das Mittel, um Anreize für eine Weiterentwicklung zu setzen oder Entwicklungen zu unterstützen. Partizipation ist einerseits Grundlage für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal und andererseits notwendig, um Elternwünschen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und damit öffentliche Mittel zielgerichtet und wirtschaftlich einzusetzen. Um der Sicht der Kinder und der Eltern verstärkt Geltung zu verschaffen, soll ein Landeselternbeirat gesetzlich verankert werden.

Teilhabe am Leben in der Kinderbetreuung bedeutet, die Angebote inklusiv auszurichten und entsprechende Strukturen vorzuhalten. Um die Inklusion zu stärken, soll die kindbezogene Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nachjustiert werden.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) enthält bereits eine Regelung über die Einrichtung eines Elternbeirats. Um dem Ziel einer möglichst umfassenden Partizipation der Eltern auch auf Landesebene Rechnung zu tragen, muss konsequenterweise die für die Einrichtung eines Landeselternbeirats erforderliche gesetzliche Grundlage ebenfalls im BayKiBiG geschaffen werden.

Im Übrigen enthält das Gesetz ausschließlich Modifikationen bestehender Regelungen, die zwingend in dem Gesetz selbst vorgenommen werden müssen.

C. Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1****Zu Nr. 1**

Die Änderung in Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG erfolgt, da die Bezeichnung „behinderte Kinder“ sprachlich nicht dem Ziel der Inklusion gerecht wird.

Zu Nr. 2

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 3

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 4

Durch § 1 Nr. 4 wird die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirats geschaffen.

Art. 14a Abs. 1

Der Bedeutung der Kinderbetreuung für die Entwicklung der Kinder und das gesellschaftliche Leben entsprechend soll den Elternstimmen und den Bedürfnissen der Kinder mehr Gewicht verliehen werden. Es besteht daher Anlass, die Partizipation der Eltern über den Elternbeirat hinaus auszubauen und die Kommunikation des Staatsministeriums mit den Eltern auf Landesebene verbindlicher zu gestalten. Der Landeselternbeirat wird durch eine beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle können so zugleich die Kommunikation mit den Elternbeiräten auf Basis des Kita-Hub übernehmen. Insgesamt führen die Übernahme der Geschäftsführung durch das Staatsministerium und die Einrichtung einer Geschäftsstelle zu einem schnellen und umfassenden Austausch zwischen der Staatsregierung und den Eltern bei wichtigen Fragen der Kindertagesbetreuung.

Art. 14a Abs. 2

Die primäre Aufgabe des Landeselternbeirats besteht darin, an der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung mitzuwirken. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, wird der Landeselternbeirat rechtzeitig vor wichtigen Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kinderbetreuung informiert und angehört. Dies betrifft insbesondere Änderungen des BayKiBiG und der Kinderbildungsverordnungen. Um den Landeselternbeirat zu informieren und damit der Landeselternbeirat sein Anhörungsrecht qualifiziert wahrnehmen kann, soll dieser in die Gremienarbeit des Staatsministeriums eingebunden werden. So wird eine Mitgliedschaft des Landeselternbeirats zum Beispiel im Bündnis für frühkindliche Bildung angestrebt. Ferner erhält der Landeselternbeirat Informationen aus dem sogenannten Kita-Hub Bayern, einem kostenfreien staatlichen Angebot für alle Kitas in Bayern (www.kita.bayern, letzter Zugriff am 10. Mai 2023) und kann sich, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, auch mit Elternbeiräten interaktiv austauschen.

Art. 14a Abs. 3

Der Landeselternbeirat soll durch seine Mitglieder die Einrichtungsvielfalt (Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, integrative Einrichtungen) auf Landesebene sowie die Angebotsvielfalt in Stadt und Land (kommunale Einrichtungen, Einrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft) widerspiegeln, um die verschiedenen Elternmeinungen gebündelt wiedergeben zu können.

Art. 14a Abs. 4

Art. 14a Abs. 4 regelt die wichtigsten Eckpunkte der Ausgestaltung des Landeselternbeirats. In Art. 14a Abs. 4 wird unter anderem die personelle Zusammensetzung des Gremiums geregelt. Als Mitglied des Landeselternbeirats kann nur ein Elternteil vorgeschlagen werden, das bereits Mitglied eines Elternbeirats nach Art. 14 Abs. 1 BayKiBiG ist, oder ein Elternteil, dessen Kind in der Kindertagespflege betreut wird. Ein späteres Ausscheiden aus einem Elternbeirat nach Art. 14 Abs. 1 BayKiBiG oder das Betreuungsende eines Kindes in der Tagespflege haben keine Auswirkung auf die Mitgliedschaft im Landeselternbeirat. Die in Betracht kommenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden durch die im Bereich der Kindertagesbetreuung tätigen Verbände vorgeschlagen. Das Staatsministerium beruft die Mitglieder nach Vorschlag in den Landeselternbeirat und benennt stellvertretende Mitglieder. Eine erneute Berufung eines Mitglieds beziehungsweise Benennung eines stellvertretenden Mitglieds ist grundsätzlich einmalig zulässig. Es wird geregelt, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ihre Tätigkeit jederzeit niederlegen und durch das Staatsministerium bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von ihrem Amt abberufen werden können. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die weiteren Details der Ausgestaltung des Landeselternbeirats werden auf Verordnungsebene geregelt.

Zu Nr. 5

Es handelt sich um eine Änderung infolge des eingefügten Art. 14a BayKiBiG. In Art. 14a Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG wird der Begriff „Staatsministerium“ bereits definiert.

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 6 Buchst. b

Es handelt sich um eine klarstellende Änderung.

Zu Nr. 7

Es handelt sich um eine klarstellende Änderung. Mit dem Verweis auf Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG soll klargestellt werden, dass Art. 20a BayKiBiG eine Großtagespflege nach Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG voraussetzt und es sich bei den Fördervoraussetzungen in Art. 20a BayKiBiG um zusätzliche Anforderungen handelt.

Zu Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. aa

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. bb

Mit der Änderung in Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in der Regel für den Träger ein höherer erzieherischer und pflegerischer Aufwand anfällt. Bei Asylbewerberkindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohten Asylbewerberkindern findet der höhere Gewichtungsfaktor von 4,5 in aller Regel bislang keine Anwendung. Auch für eine optionale höhere Förderung wegen zusätzlichem Personaleinsatz (Faktor 4,5 + x) werden diese Kinder nicht mitgezählt. Durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG auf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Kinder, für die der örtliche Träger nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Asyldurchführungsverordnung einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch dem Grunde nach festgestellt hat, soll ein Beitrag zur Inklusion von Asylbewerberkindern geleistet und die Aufnahmemöglichkeit der Träger von Kindertageseinrichtungen finanziell verbessert werden.

Zu Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. cc

Die Änderung in Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 BayKiBiG erfolgt, da die Bezeichnung „behinderte Kinder“ sprachlich nicht dem Ziel der Inklusion gerecht wird.

Zu Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. dd

Bei der Einfügung der neuen Nr. 6 handelt es sich um eine notwendige Änderung infolge der Einfügung der neuen Nr. 7 in Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG.

Bisher findet der erhöhte kindbezogene Gewichtungsfaktor 4,5 für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in der Tagespflege nur auf Grundlage einer Förderrichtlinie Anwendung. Durch die Förderrichtlinie wurde der einheitliche Gewichtungsfaktor 1,3 für die entsprechenden Fälle erhöht. Diese bewährte Förderung soll durch die Einfügung in Nr. 7 auf Dauer fortgeführt und gesetzlich verankert werden. Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird insoweit gleichgestellt beziehungsweise Inklusion in der Kindertagespflege unterstützt.

Zu Nr. 8 Buchst. a Doppelbuchst. ee

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 8 Buchst. b

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 9

Art. 22 Satz 3 BayKiBiG wird aufgehoben, da dieser in der Praxis keine Bedeutung hat. Sachleistungen der Gemeinde werden in der Praxis nicht gewährt.

Zu Nr. 10

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 11

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 12 Buchst. a Doppelbuchst. aa

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einfügung der Nr. 7 in Art. 32 Satz 1 BayKiBiG.

Zu Nr. 12 Buchst. a Doppelbuchst. bb

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung infolge der Einführung der Nr. 7 in Art. 32 Satz 1 BayKiBiG.

Zu Nr. 12 Buchst. a Doppelbuchst. cc

Art. 32 Satz 1 BayKiBiG ermächtigt das Staatsministerium zur Konkretisierung des BayKiBiG, eine Ausführungsverordnung (Kinderbildungsverordnung) zu erlassen. Die Ermächtigung erfasst nur die in Satz 1 abschließend aufgezählten Bereiche. Um die Ausgestaltung des Elternbeirats, insbesondere die Aufgaben des Landeselternbeirats,

die Berufung zum Mitglied, die Mitgliedschaftsdauer und die Abberufung, auf Verordnungsebene regeln zu können, bedarf es einer Ermächtigung und damit einer Ergänzung des Art. 32 Satz 1 um die Nr. 7.

Zu Nr. 12 Buchst. b

Aufgrund der Einführung des Landeselternbeirats in Art. 14a BayKiBiG besteht das Bedürfnis, auch den Landeselternbeirat vor dem Erlass der entsprechenden Ausführungsverordnung zu hören. Mit der nun vorgesehenen Regelung wird der Landeselternbeirat auch zum Erlass oder zur Änderung von Regelungen über den Landeselternbeirat gehört.

Zu Nr. 13

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 14

Mit der Übergangsregelung wird festgestellt, dass der erhöhte Gewichtungsfaktor für Asylbewerberkinder mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Asylbewerberkinder erst für den Bewilligungszeitraum gewährt wird und somit für die Endabrechnung des Jahres 2023 unberücksichtigt bleibt. Damit wird eine etwaige nachteilige Rückwirkung der Änderung durch nachträgliche Auswirkungen auf den Anstellungsschlüssel ausgeschlossen.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Högl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Johannes Becher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Jan Schiffers

Abg. Diana Stachowitz

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 7 d und 7 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(BayKiBiG) (Drs. 18/28883)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und
des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich

(Drs. 18/29051)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883 erteile ich der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Partizipation und Inklusion – ich glaube, darin sind wir uns einig – sind die zwei tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Diese Säulen müssen stabil sein, vor allem dann, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Daher verstärken wir sie mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch einmal zusätzlich. Wir wissen: Partizipation schafft selbstbewusste und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten. Sie stärkt die Bereit-

schaft zum Engagement, die Team- und Diskursfähigkeit. Wer Demokratie ernten will, muss Partizipation säen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht schon heute vor, dass geförderte Kindertageseinrichtungen einen Elternbeirat einrichten. Das ist eine Fördervoraussetzung, und das ist auch gut so, weil wir eine stabile Partnerschaft zwischen den Eltern und den Kitas brauchen, damit Bildung und Erziehung gelingen kann. Der Träger informiert den Elternbeirat, und vor allem hört er bei wichtigen Entscheidungen den Elternbeirat an. Er ist also eine wesentliche Säule in unserem Kitabetrieb.

Für unseren Gesetzentwurf machen wir jetzt den nächsten Schritt, wir weiten die Partizipation der Eltern aus, indem wir einen neuen Landeselternbeirat verankern. Damit geben wir Eltern und Kindern auf Landesebene eine eigene Stimme. Wir fördern den Austausch der Akteure in der Kinderbetreuung, weil mehr Elternbetreuung auch automatisch mehr Impulse, mehr Ideen und mehr Interessenausgleich heißt. Wir tragen damit auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, die Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Wir senden damit ganz bewusst ein starkes Signal an die Eltern aus. Ich darf das so formulieren: Wir wollen ihr Engagement, und wir brauchen auch ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus diesem Grund erhoffe ich mir sehr, dass dieses Haus heute ein starkes Votum für unsere Familien, für unsere Eltern und für unsere Kitas abgibt. Wenn es darum geht, wie wir jetzt einen Landeselternbeirat organisieren und strukturieren, können wir ein gutes Best-Practice-Beispiel heranziehen: Seit über 20 Jahren hat sich die Organisation und die Struktur unseres Landesbehindertenbeirates bewährt. Wir orientieren uns daran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht der Landeselternbeirat aus? – Wir siedeln bei uns im Familienministerium eine Geschäftsstelle des Landeselternbeirats an. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbände berufen, die in der Kindertages-

betreuung tätig sind. Die betreffenden Personen müssen selbst natürlich gewählte Elternvertretungen sein oder Eltern sein, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden.

Wichtig ist mir dabei – wir haben die Diskussionen ja schon öfter im Ausschuss und auf Arbeitskreisebene geführt –, dass bei den Mitgliedern alle Formen der Kinderbetreuung und alle Regionen vertreten sind. Die ganze Vielfalt, die wir in unserer Kinderbetreuung haben, muss sich auch in diesem Landeselternbeirat widerspiegeln. Es ist zweitens auch wichtig, dass wir die Vernetzung der Elternbeiräte untereinander stärken; denn nur mit einer wirklich stark verankerten und gut vernetzten Vertretung kann dieses neue Gremium tatsächlich auch zu einer konstruktiven, zu einer kompetenten und einer erfolgreichen Beratung der Staatsregierung beitragen.

Den zweiten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich überschreiben mit: "Vielfalt ist eine Chance in jeder Hinsicht." Alle Kinder und Familien sind in unseren Kindertageseinrichtungen herzlich willkommen, und zwar ohne Vorbehalt. Daher bringen wir mit unserem Gesetzentwurf neben der Partizipation auch die Inklusion voran, weil wir bei der Teilhabe die gesamte Gesellschaft mitnehmen. Wir müssen damit schon bei den Kleinsten anfangen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche Vielfalt, Inklusion und Teilhabe und damit auch Würde, Freiheit und Selbstbestimmung als selbstverständlich begreifen. In diesem Sinne haben wir in Bayern schon viel auf den Weg gebracht. Viele Kitas betreuen heute Kinder mit und ohne Behinderung; das sind dreimal so viele wie noch vor 15 Jahren. Dieses Miteinander ist deswegen so wertvoll, weil wir alle wissen: Die früheste Prägung ist die stärkste Prägung.

Wir haben diese Entwicklung bewusst vorangetrieben und für Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch den Gewichtungsfaktor von 4,5 im BayKiBiG eingeführt. Auch bei der Kindertagespflege gewähren wir eine höhere Förderung, damit Kinder mit Behinderung dort Aufnahme und Betreuung finden.

Bei allem Engagement müssen wir aber sehen: Es besteht noch Handlungsbedarf, weil die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege erstens freiwillig ist und weil zweitens der erhöhte Gewichtungsfaktor in den Kitas bei Kindern keine Anwendung findet, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nichtsdestoweniger leistungsberechtigt sind. Das wollen wir mit der heutigen Vorlage des Gesetzes ändern, und zwar indem wir in die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir kommen damit also von der Freiwilligkeit weg, indem wir einen erhöhten Gewichtungsfaktor für alle Kitakinder mit Behinderung anwenden und indem wir insgesamt die frühkindliche Bildung und Erziehung als ersten wichtigen Ort von Inklusion begreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich wünsche mir, dass wir hier alle gemeinsam Ja zur Partizipation, zur Inklusion und vor allem Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in unserem Land sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Zur Begründung des interfraktionellen Gesetzentwurfes auf Drucksache 18/29051 erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In fast allen Bundesländern gibt es eine echte Landeselternvertretung – in fast allen, nur nicht in Bayern. Hier fürchtet man engagierte Eltern offensichtlich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei sind Eltern so überaus wichtige Akteure. Sie haben natürlicherweise ein großes Interesse an der Qualität der frühkindlichen Bildung. Trotzdem hat die Staatsregierung jahrelang Politik über die Köpfe der Eltern hinweg gemacht; seien es die Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Diese wurden einfach in die Beitragsbefreiung und nicht in die Qualität gesteckt. Man hat die Eltern beglückt, ohne sie zu fragen. Seien es die Schließungen während der Corona-Zeit. Auch hier hat man Politik kom-

plett an den Eltern vorbei gemacht und sie überhaupt nicht berücksichtigt. Diese dunkle Zeit muss endlich vorbei sein.

Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass es eine Landeselternvertretung für die Kitas gibt. Wir als FDP-Fraktion haben für die Eltern ein Fachgespräch initiiert. Bei diesem waren die Vertreterinnen und Vertreter des entsprechenden Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein anwesend. Sie haben gesagt, es sei ein Mehrwert für uns, wenn Eltern beteiligt würden. Das führt zu einer besseren frühkindlichen Bildung.

Gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN haben wir von der FDP schon einen ersten Gesetzentwurf dazu eingebracht. Schon damals hätten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ein Zeichen für mehr Partizipation setzen können. Den Gesetzentwurf haben Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mit Ausreden über Ausreden abgelehnt, und zwar die ganze Zeit lang. Wir haben den Druck aber im Kessel gehalten; denn jetzt kurz vor der Wahl versuchen Sie noch ganz schnell – sozusagen last minute – einen eigenen Gesetzentwurf dazu durchzubringen. Aber Sie scheuen sich davor, den Eltern echte Mitsprache zu geben. Sie haben nicht den Mumm dazu, die Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen zu lassen. Die Eltern wollen eine demokratisch legitimierte Elternvertretung; Sie hingegen wollen die Eltern auf Vorschlag der Träger ernennen. Sie wollen sich ihre Elternvertretung selbst schnitzen. Echte Partizipation sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP)

Aber es kommt noch dicker. Das Ministerium will die Geschäftsführung im eigenen Haus übernehmen, sodass die Elternvertreter sozusagen weisungsgebunden sind. Auch das ist keine echte Partizipation. Behandeln Sie die Eltern doch bitte nicht als Handlanger! Nehmen Sie sie ernst! Nehmen Sie sie ernst mit ihren Forderungen, mit ihren Bedürfnissen! Die Eltern brauchen ein verbrieftes Anhörungsrecht bei allen Änderungen des BayKiBiG, bei allen Verordnungen.

Genauso fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch die Verankerung der Mitgliedschaft in allen Arbeitsgruppen, zum Beispiel im Bündnis für frühkindliche Bildung. Wir haben in Bayern ein Bündnis für frühkindliche Bildung. Und wer ist da nicht drin? – Die Eltern!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Bitte? – Die Eltern sind nicht drin.

Und dann die Ernennungsperiode von fünf Jahren! – Da ist es doch gut möglich, dass viele Eltern gar keine Kinder mehr im Kita-Alter haben. Wir brauchen kein Pseudogremium. Wir brauchen echte Elternbeteiligung.

Aufgrund dieses mangelhaften Gesetzentwurfs der Staatsregierung haben wir von der FDP – zusammen mit GRÜNEN und SPD – einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Der Kern ist eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, wo die Eltern für zwei Jahre gewählt werden, mit Anhörungs- und Beteiligungsrechten, mit Sitzen im Landesjugendhilfeausschuss, im Bündnis für frühkindliche Bildung; ein Gremium, das nicht nur die Staatsregierung, sondern auch den Landtag berät; das eine unabhängige Geschäftsstelle hat; wo auch die Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene möglich ist; die sollen auch noch eine Servicestelle haben.

Wir wollen echte Elternbeteiligung; denn wir sind überzeugt: Echte Elternbeteiligung sorgt für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, und davon profitieren unsere Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile für die CSU-Fraktion der Frau Kollegin Petra Högl das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Jedes Kind ist ein Geschenk. Kinder bringen Freude und Spannung in unser Leben. Sie lassen das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen. Ohne Kinder haben wir, hat unser Land keine Zukunft.

Daher ist es uns als CSU-Landtagsfraktion ganz wichtig, beste Chancen für die Kinder und optimale Rahmenbedingungen für deren Familien zu kreieren. Es ist uns eine Herzensangelegenheit und Richtschnur unseres Handelns – und keine Dunkelzeit, wie Sie es, liebe Kollegin Sandt, beschrieben haben.

In unseren zahlreichen Tageseinrichtungen – zum Beispiel in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in den inklusiven Einrichtungen oder auch im Hort, im Grundschulbereich – wird mit den zahlreichen Fachkräften wichtige und wertvolle Betreuungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und auch Erziehungsarbeit geleistet. Das Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren stetig fortentwickelt und ist stark angewachsen.

Natürlich gibt es da Herausforderungen, aber wir greifen die kräftig an und unternehmen einiges. Ich möchte hier auch unserer Familienministerin Ulrike Scharf ganz herzlich danken, dass sie sich hier immer einsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und die stetig steigende Zahl an Einrichtungen ist uns daran gelegen, dass die Partizipation der Eltern weiter ausgebaut und die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Sozialministerium auf Landesebene verbindlicher gestaltet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Elternbeiräten, die sich in den Kindertageseinrichtungen täglich engagieren, ganz herzlich bedanken. Ich selber durfte bei unseren vier Kindern im Elternbeirat mitarbeiten. Wir haben uns dort um das Essensangebot gekümmert. Wir haben uns um den Sankt-Martins-Umzug gekümmert. Wir haben uns zum Beispiel auch um die Besorgung zusätzlicher Spielsachen gekümmert.

Da wird richtig und gut mit jedem Träger und auch mit der Kitaleitung zusammengearbeitet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirats geschaffen werden. Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass wir einen Landeselternbeirat bekommen. Der Landeselternbeirat soll als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Ich möchte zugleich aber auch sagen: Wir wollen an dieser Stelle kein Durchwahl- und Bürokratiemonster, wie es seitens der Opposition kreiert wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das gerne im Ausschuss vertiefen; denn da kann ich Ihnen dann aufzeigen, wie das funktionieren soll. Das machen wir aber im Ausschuss.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass zur Unterstützung der Arbeit des Landeselternbeirats im Sozialministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Es hat sich auch an anderer Stelle gezeigt, dass es ein großer Vorteil ist, wenn der Informationsfluss und der Austausch zwischen dem Gremium und dem Sozialministerium funktioniert. Der Austausch wird auch gefördert, und ich glaube, das ist so ganz gut. Wir sehen nicht, wie Sie behauptet haben, eine Einflussnahme auf die Arbeit des Gremiums. Eine Einflussnahme geht damit nicht einher.

Wichtig ist, dass die Mitglieder des Landeselternbeirats die Einrichtungsvielfalt – die Kinderkrippe, den Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, inklusive Einrichtungen – sowie die Angebotsvielfalt abbilden. Das wollen wir selbstverständlich. Wir erreichen dies praktikabel dadurch, dass durch die Verbände Eltern vorgeschlagen werden, die sich vor Ort im Kindergarten engagieren, also aktiv entweder ein Kind im Kindergarten haben oder auch im Elternbeirat Mitglied sind. Durch die Berufung von

15 Eltern auf Vorschlag durch das Sozialministerium stellen wir sicher, dass die geförderte Einrichtungs- und Angebotsvielfalt auch abgebildet wird.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

Über die Dauer können wir gerne noch reden. Wir können das dann auch gerne im Ausschuss diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine aktive Beteiligung der Eltern für eine starke Kinderbetreuung. Mit der Einrichtung des Landeselternbeirats werden wir den erheblichen Unterschieden der Betreuungsangebote sowie der stetig steigenden Zahl der Einrichtungen gerecht. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für das Zuhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf! Es ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie haben gesprochen und sind jetzt nicht mehr im Saal. Sie entziehen sich jetzt hier dieser Debatte. Ich finde das eigentlich unmöglich. Wir haben hier eine Erste Lesung. Es geht um zwei Gesetzentwürfe. Eine Ministerin gehört in dieser Debatte mit dazu. Man kann, nachdem man geredet hat, nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Landeselternvertretung eingebracht. Sie als Regierungsfraktionen haben den Entwurf natürlich abgelehnt und haben einen zeitnahen eigenen Entwurf angekündigt. Aus "zeitnah" sind dann viele, viele Monate geworden. Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, geht es ganz offenbar

darum, das Thema im verkürzten Beratungsverfahren noch schnell durchzupeitschen und abzuräumen.

Ich muss sagen, vom Grundsatz her ist es ja positiv, dass es endlich einen Landeselternbeirat geben soll. Aber dann lasst es uns halt nicht nur schnell machen, sondern lasst es uns doch gut machen und die Kitaeltern ernsthaft beteiligen; denn die Kitaeltern haben nicht weniger als eine echte Beteiligung verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden auf Landesebene fixiert. Wir im Freistaat entscheiden, wo das Geld aus dem Gute-KiTa-Vertrag, aus dem KiTa-Qualitätsgesetz hingehört; ob man es in Qualität oder in einkommensunabhängige Beiträge, wie es die Koalition ja gern macht, investiert. Auf Landesebene werden Rahmenbedingungen wie Attraktivität der Ausbildung, Mindestpersonalschlüssel und vieles Weitere mehr festgelegt.

Die Kitaeltern sind bisher in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Wir wollen das ändern. Darum haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Es braucht in Bayern endlich eine echte Landeselternvertretung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe den Gesetzentwurf der Staatsregierung gut studiert und natürlich schon gelesen. Ich habe dann auch noch in das Protokoll vom letzten Mal, von vor über einem Jahr, geschaut. Da hat es von der Ministerin geheißen, ihr sei wichtig, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben sollten, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen; nur so könne die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Das sagt die Frau Ministerin vor einem Jahr. Und dann legt man heute einen Gesetzentwurf vor, in dem es keine demokratische Wahl gibt, sondern Eltern von wem auch immer ausge-

wählt und am Ende vom Staatsministerium berufen werden. Da frage ich mich: Wie ist denn hier die Meinungsvielfalt abgebildet? Wie kann es denn in einer Demokratie eine bessere Meinungsvielfalt geben als durch Wahl, an der sich tatsächlich alle beteiligen können? – Das ist doch der Wesenskern der Demokratie. Darum verstehe ich nicht, warum man sagt, bei der Landeselternvertretung brauche man keine Demokratie und in dem Fall keine Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen weiteren interessanten Satz im Gesetzentwurf; dort heißt es, ich zitiere: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium." – Was soll das denn werden? Wir wollen keinen internen Arbeitskreis des Ministeriums, sondern eine Vertretung der Eltern, die dann selbst frei sagen und publizieren dürfen, was sie meinen und denken. Das ist doch Wesenskern einer Elternvertretung, das heißt, den Eltern die Stimme zu geben. Da frage ich Sie: Wovor fürchten Sie sich denn, dass diese keine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen dürfen?

Wenn man sich das anschaut, dann stellt sich die Frage: Was brauchen die Eltern? – Die Eltern wünschen sich, dass wir endlich Qualität in der Kita und ausreichend Plätze haben. Beides gelingt nicht. Das ist das bittere Ergebnis der derzeitigen Koalition. Es brennt in den Kitas – egal, wohin man schaut. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute in der Ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, dann im Ausschuss und schließlich in der Zweiten Lesung. Man hat die Möglichkeit, für echte Beteiligung oder für einen Alibi-öffentlichen-transparenten-internen-Arbeitskreis, für demokratische Legitimation oder Ernennung nach Gusto zu stimmen. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen die Beteiligung der Eltern, demokratisch wertschätzend und zielführend.

Noch bestünde die Möglichkeit, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verbessern. Sie dürfen gern von uns etwas abschreiben. Die Zeit wird allerdings natürlich knapp, weil aufgrund des Eilverfahrens und der späten Einbringung schon übermorgen im Sozialausschuss darüber diskutiert wird. Ich bin gespannt, ob Sie es noch schaffen. Die Eltern hätten in jedem Fall eine demokratische und bessere Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Sätze zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs sagen, in dem es darum geht, den erhöhten erzieherischen und pflegerischen Aufwand, den Gewichtungsfaktor 4,5, anzuwenden, und zwar auch bei Kindern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hier bei uns sind. Ich finde gut, dass behinderte Kinder dadurch nicht mehr benachteiligt werden. Das ist ein richtiger Gedanke; ihn möchte ich auch unterstützen.

Gestatten Sie mir allerdings noch einen Gedanken zum Thema Inklusion insgesamt: Damit man den Gewichtungsfaktor 4,5 kriegt, braucht man erst einmal ein Gutachten. Man braucht erst einmal einen Zettel, auf dem steht, dass man von Behinderung bedroht ist oder eine Behinderung hat. Man muss also erst einmal exklusiv sein, damit man später wieder inklusiv werden kann. Ich wünsche mir eigentlich als Ziel und dass wir es schaffen, unsere Kitas so auszustatten, dass Inklusion bei uns eine Selbstverständlichkeit und möglich ist, ohne ständig neue Gutachten zu brauchen. Das wäre ein wahrer inklusiver Gedanke. Davon sind wir leider meilenweit entfernt. Es wäre aber wert, dafür zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Becher hat mich jetzt provoziert. Ganz ehrlich: Schämen Sie sich, unsere Kitas, unser Familienland Bayern und unsere Angebote für Kinder sowie die Leistungen unserer Kommunen und der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas so schlechtzureden! Unser Status ist ein guter. Wir investieren mehr als jedes andere Bundesland in die Betreuung unserer Kinder. Darauf habe ich jetzt reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch was den Landeselternbeirat betrifft, haben wir einen sinnvollen Ansatz gefunden. Wir als FREIE WÄHLER haben seit dem letzten Landtagswahlkampf, also seit 2017/2018, gesagt, dass wir einen Landeselternbeirat wollen. Wir haben das in der Koalition und mit den Eltern, Verbänden usw. diskutiert und haben jetzt ein gutes Ergebnis. Was ist denn schlimm daran, wenn man eine Idee gut diskutiert, sie gut vorbereitet und sie dann in ein Gesetz gießt?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil das Gesetz schlecht ist!)

Daran ist nichts Schlimmes, im Gegenteil! Schlimm ist, wenn Sie wieder mit irgendwelchen bürokratisch aufwendigen Geschichten daherkommen, die kein Mensch umsetzen kann und unsere Eltern neben all dem, was sie ohnehin zu tun haben, nur fordern.

Ich finde, wir haben mit dem Landeselternbeirat einen sehr guten Ansatz gewählt. Wir haben eine unbürokratische Lösung gefunden und sie direkt an das Sozialministerium angedockt. Wir schaffen eine Brücke von der Kita vor Ort zum Sozialministerium. All das tun wir, ohne unsere Eltern zu überlasten. Das ist ein guter und richtiger Ansatz, übrigens genauso gut wie der Ansatz, den Gewichtungsfaktor für Kinder mit Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu erhöhen, den Sie auch kritisiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch dort sehe ich einen guten Ansatz der Inklusion. Wenn wir das schaffen, dann machen wir Inklusion in der Breite noch besser und leichter möglich. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass unsere Kinder in der Kindertageseinrichtung ganz normal erleben, was Inklusion und Vielfalt ist. Das tun wir. Wir leisten das, und wir leisten mehr als jedes andere Bundesland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Schaffung von immer neuen Beiräten stehen wir als AfD-Fraktion schon aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Die Gründe seien noch einmal kurz dargestellt:

Die repräsentative Demokratie ist ein Erfolgsmodell, und sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Selbstverständlich können sich Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte an lokale Abgeordnete oder kommunale Mandatsträger wenden, Kritik üben oder konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Schaffung von neuen Beiräten und neuen Strukturen bedarf es unserer Auffassung nach nicht. In einem Flächenland wie Bayern ist es ohnehin zweifelhaft, ob ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht hier eine Berufung der Mitglieder durch das Staatsministerium vor, und zwar für die Dauer einer Legislaturperiode, also für fünf Jahre. Die Berufung durch das Ministerium ist schon einmal grundsätzlich kritisch

zu sehen. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landeselternbeirats ist aus unserer Sicht so nicht gewährleistet.

Wenn man sich denn schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates ausspricht, dann sollten dessen Mitglieder doch auch demokratisch gewählt werden. Zum andern ist die vorgesehene Dauer von fünf Jahren deutlich zu lang. Interesse an einer Mitwirkung eines Landeselternbeirats haben erfahrungsgemäß – wie dies auch bei Elternbeiräten auf lokaler Ebene der Fall ist – Eltern, deren Kind aktuell eine Einrichtung besucht. Aber häufig liegen die Zeiten eben unter fünf Jahren, zum Teil deutlich darunter. Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt einfach realitätsfern.

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen mehr Bürokratie. Die Kosten sind zugegebenermaßen noch einigermaßen überschaubar; dennoch sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirates – egal, ob man dem Gesetzentwurf der Staatsregierung oder dem der GRÜNEN, der SPD und der FDP folgt – entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Wir als AfD-Fraktion halten das Subsidiaritätsprinzip hoch. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das für uns, dass Elternbeiräte auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind, dort am besten funktionieren und eine effektive Elternbeteiligung garantieren.

Zu guter Letzt noch zu den geplanten Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, den Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG auch auf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Kinder zu erweitern: Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Generell ist die Asyl- und Einwanderungspolitik komplett aus dem Ruder gelaufen. Die Kosten für den Steuerzahler explodieren.

Was Kitaplätze angeht: Es ist doch für die Kommune jetzt schon schwierig, überhaupt ausreichend Plätze darzustellen und den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Viele Träger haben Probleme, das überhaupt zu gewährleisten, und müssen verkürzte Öffnungszeiten einführen. Hier bedarf es aus unserer Sicht zu-

nächst einer Kehrtwende in der Asyl- und Einwanderungspolitik, bevor über Regelungen wie die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene überhaupt nachgedacht werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich rufe allen zu, die zuhören: Wir als SPD sind Familienpartei, und wir sagen Ja zu Familie und zu den Kindern. Wir sind total dankbar dafür, dass die Eltern sich so engagieren und sich auch um Feste kümmern, um die Organisation vor Ort und um das Gemeinwesen. Auch dafür sagen wir Danke.

(Beifall bei der SPD)

Aber in erster Linie sagen wir den Eltern Danke, die diese Initiative mit uns gestartet haben und mit uns weiter drangeblieben sind, gemeinsam mit der FDP, mit den GRÜNEN, mit der SPD, dass wir diesen Gesetzentwurf schon vor einem Jahr eingebracht haben und jetzt wieder einbringen können. Ja, sie sind der Motor, und wir haben gesehen, wie engagiert die Eltern sind. Wir haben in den Gesprächen feststellen können: Die Eltern sind Experten für ihre Kinder, nicht für die Träger oder die Einrichtungen oder für Land und Stadt, sondern für ihre Kinder. Diese Perspektive fehlt uns einfach. Deswegen ist es entscheidend, dass die Eltern bestimmen, wer in diesen Gremien vertreten ist. Deswegen sagen wir: Ganz falsch, dass hier einfach benannt wird und nicht der Aufwuchs da ist, dass nicht die Eltern ihre Vertreter wählen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Das heißt, auf Augenhöhe mit den Eltern zu sprechen und nicht über Eltern, sondern mit ihnen, wie es sich eigentlich gehört in dem ganzen Bereich. Das wissen wir auch aus der Inklusion: nicht über jemanden sprechen ohne ihn.

Das Nächste, was uns auch komplett fehlt: das Thema Servicestelle oder Geschäftsstelle. Das sind immer nur kleine Worte. Das eine ist ein Beirat, und wir wollen eine Elternvertretung. Das andere ist: Wir wollen eine Geschäftsstelle und nicht eine Servicestelle im Ministerium, das dann bestimmt, was die Eltern machen sollen, oder eine Werbekampagne daraus macht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Deswegen sagen wir Nein zu diesem Teil des Gesetzentwurfs und haben das entsprechend eingebracht.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir hier ein Anhörungsrecht wollen, nicht ein Informationsrecht – ein qualitativer Unterschied, der hier festzuhalten ist. Die Eltern sollen ein Recht darauf haben, im Landesjugendhilfeausschuss angehört zu werden. Auch das ist Kernelement und etwas ganz anderes als das, was Sie in dem Gesetzentwurf vorschlagen.

Was aber gut ist – das wollen wir ausdrücklich herausstellen –: 130.000 Euro Sachmittel werden zur Verfügung gestellt. Also, es wäre möglich, das in unserem Konzept umzusetzen. Das finden wir gut. Gut finden wir letztendlich auch, dass Sie überhaupt den Gedanken aufgreifen, Eltern einzusetzen.

Was aber auf jeden Fall nicht gut ist – das will ich auch herausheben –: dass es für fünf Jahre ist. Die Amtsperiode orientiert sich also nicht an den Eltern, sondern an der Legislaturperiode. Das ist ein gravierender Unterschied. Wenn jemand im letzten Hortjahr in das Gremium kommt, kann er fünf Jahre drinbleiben und ist dann wieder nicht Elternteil aus der Einrichtung. Deswegen sind diese fünf Jahre falsch. Richtig wären zwei Jahre. Das bedeutet, dass wirklich immer die Eltern drin sind.

Ich sage heute nichts dazu, sondern wir werden erst im Ausschuss etwas zu dem Thema Inklusion sagen. Das habe ich mit meiner Kollegin Rauscher abgesprochen.

Wir wollen das trennen. Das Thema Inklusion ist richtig; das unterstützen wir. Aber in der Frage der Landeselternvertretung sind wir komplett anderer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Nun hat die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Teil Inklusion möchte ich noch sagen: Selbstverständlich unterstützen wir das. Ich war, ehrlich gesagt, erschrocken, dass für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, dieser Gewichtungsfaktor bis jetzt noch nicht gegolten hat.

Zum Thema Landeselternvertretung: Hier wurde behauptet, die drei Fraktionen würden die Leistungen der Eltern, der Erzieher, der Kommunen schlechtreden. Das Gegenteil ist der Fall. Die baden so viel aus, was die Staatsregierung versäumt. Natürlich können wir denen danken; aber mit Dank ist es doch nicht getan, und es ist auch nicht damit getan, dass wir sagen: Oh, ihr dürft den Sankt-Martins-Umzug organisieren. – Echte Partizipation bedeutet echte Mitsprache und echte Mitsprachemöglichkeit. Nicht ohne guten Grund haben die Verbände bei der Verbändeanhörung massiv kritisiert, dass hier die demokratische Legitimierung fehlt. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf praktisch unverändert eingebracht. Das ist ein Durchregieren auf dem Rücken der Eltern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn das Staatsministerium die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats, den Sie hier wollen, kontrolliert, ist das ungefähr so, als würde die Staatsregierung die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen kontrollieren. Das ist eine Entmündigung, nichts anderes. Welcher Landeselternbeirat kann dann noch kritisch-konstruktiv arbeiten?

Dann sagen Sie, Wahlen seien zu kompliziert. – Das ist eine Ausrede gegen Wahlen. Das ist demokratiefeindlich. Beim Seniorenmitwirkungsgesetz haben Sie genauso einen Wahlapparat vorgesehen, den wir hier in unserem Gesetz auch sehen. Es muss doch möglich sein, demokratisch zu wählen. Lassen Sie solche Ausreden! Ich frage mich wirklich, wovor die Staatsregierung Angst hat. Fürchtet sie sich vor einer Elternbeteiligung? Fürchtet sie, dass eine Elternbeteiligung die Versäumnisse sichtbarer macht: den hausgemachten Fachkräftemangel, weil die Anerkennung ausländischer Abschlüsse so schlecht ist, weil die vergütete Ausbildung noch nicht flächendeckend eingeführt ist und, und, und?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Wenn Sie alles schon wissen, was brauchen Sie dann den Beirat?)

Fürchtet sie das? Der hausgemachte Fachkräftemangel lässt sich nicht länger unter den Teppich kehren.

Aber wenn die Staatsregierung – die Ministerin hat sich irgendwie davongestohlen – tatsächlich ein Interesse hat, die Kitaqualität zu stärken, bin ich sicher, dass sie eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf ihrer Seite hat und sie zusammenarbeiten, dass es natürlich kritisch-konstruktiv begleitet wird, dass sie natürlich nicht zu allem Ja und Amen sagen, aber dass es vorangeht für die Kitas, für die Qualität der Kitas und vor allen Dingen für die Kinder. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28883

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29632

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich

(Drs. 18/28883)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin:

Petra Högl

Mitberichterstatterin:

Julika Sandt

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29632 in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 4 wird Art. 14a wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags“ durch die Wörter „von zwei Jahren“ ersetzt.
 - b) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Das Staatsministerium berichtet dem Landtag nach Ablauf des 31. Januar 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4.“
2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2024“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29632 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28883, 18/29862

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBI. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBI. S. 671) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 wird das Wort „behinderten“ durch die Wörter „Kindern mit Behinderung“ ersetzt.
2. In Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „SGB VIII“ durch die Wörter „des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ ersetzt.
3. In Art. 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Buchs“ durch das Wort „Buches“ ersetzt.
4. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

„Art. 14a Landeselternbeirat

(1) ¹Bei dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) besteht ein Landeselternbeirat. ²Die Geschäftsführung obliegt dem Staatsministerium.

(2) ¹Der Landeselternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern und berät das für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zuständige Staatsministerium in wichtigen Fragen der fröhkindlichen Bildung, durch die Belange der Eltern berührt werden. ²Der Landeselternbeirat unterstützt das Staatsministerium ferner durch Beratung bei Fragen der Bedarfsplanung. ³Das Staatsministerium bezieht den Landeselternbeirat in geeigneter Weise bei Fragen der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern ein.

(3) ¹Der Landeselternbeirat soll durch seine Mitglieder die Einrichtungsvielfalt auf Landesebene sowie die Angebotsvielfalt in Stadt und Land widerspiegeln. ²Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter ist zu achten.

(4) ¹Dem Landeselternbeirat gehören 15 Mitglieder an, von denen eines den Vorsitz führt. ²Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch das Staatsministerium für die Dauer von zwei Jahren auf Grundlage von Vorschlägen von im Bereich der Kinderbetreuung tätigen Verbänden. ³Vorgeschlagen werden können Elternbeiräte nach Art. 14 Abs. 1 oder Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege betreut wird. ⁴Die erneute Berufung eines Mitglieds ist einmalig zulässig. ⁵Die Mitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen. ⁶Aus wichtigem Grund können sie durch das Staatsministerium von ihrem Amt abberufen werden. ⁷Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit

ehrenamtlich aus.⁸Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.
⁹Für die stellvertretenden Mitglieder gelten die Sätze 2 bis 7 entsprechend.

(5) Das Staatsministerium berichtet dem Landtag nach Ablauf des 31. Januar 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4.“

5. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium)“ gestrichen.
6. Art. 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „SGB I“ durch die Wörter „des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „; dies gilt nicht“ gestrichen und die Wörter „10 000 Euro nicht überschreitet“ durch die Wörter „über 10 000 € beträgt“ ersetzt.
7. In Art. 20a Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird nach der Angabe „Großtagespflege (die Angabe „Art. 9 Abs. 2,“ eingefügt.
8. Art. 21 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Den Nrn. 1 bis 3 wird jeweils ein Komma angefügt.
 - bb) In Nr. 4 werden das Wort „behinderte“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderung“ und die Angabe „§ 99 SGB IX“ durch die Wörter „§ 99 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ ersetzt sowie die Wörter „oder wenn der örtliche Träger für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch dem Grunde nach festgestellt hat,“ angefügt.
 - cc) In Nr. 5 wird das Wort „behinderte“ durch die Wörter „Kinder mit Behinderung“ ersetzt und am Ende ein Komma angefügt.
 - dd) Nach Nr. 5 werden die folgenden Nrn. 6 und 7 eingefügt:
 - „6. 1,3 für Kinder in Tagespflege unabhängig vom Alter des Kindes,
 7. 4,5 für Kinder mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, die nach Maßgabe des § 23 Abs. 1 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung an eine Tagespflegeperson vermittelt wurden und diese für die Betreuung ein entsprechend erhöhtes Tagespflegeentgelt erhält,“.
 - ee) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 8.
 - b) Satz 7 wird aufgehoben.
9. Art. 22 Satz 3 wird aufgehoben.
10. In Art. 23a Abs. 13 Satz 1 wird die Angabe „SGB III“ durch die Wörter „des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
11. In Art. 25 Satz 1 Halbsatz 1 wird das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.
12. Art. 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 5 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Der Nr. 6 wird das Wort „und“ angefügt.
 - cc) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 angefügt:
 - „7. Näheres über den Landeselternbeirat nach Art. 14a – insbesondere zu Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder –.“
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „und die kommunalen Spitzenverbände“ durch die Wörter „, die kommunalen Spitzenverbände und der Landeselternbeirat“ ersetzt.

13. In Art. 33 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „5 000“ durch das Wort „fünftausend“ ersetzt.
14. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird in den Fällen, in denen der örtliche Träger für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen der Eingliederungshilfe entsprechenden Anspruch dem Grunde nach festgestellt hat, erstmals für die Monate ab 1. Januar 2024 gewährt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Johannes Becher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Jan Schiffers

Abg. Robert Riedl

Staatsministerin Ulrike Scharf

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit komme ich zur gemeinsamen Beratung der **Tagesordnungspunkte 27 und 28:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(Drs. 18/28883)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29632)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29051)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der

stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 und Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache und rufe in Abänderung der bisherigen Wortmeldungen Herrn Skutella auf. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren kämpft unsere Fraktion gemeinsam mit den Kita-Eltern in Bayern für etwas, das eigentlich völlig selbstverständlich sein sollte: für Mitsprache – Mitsprache bei Themen, die die Eltern und Kinder im Rahmen der Ausgestaltung der Kitapolitik betreffen.

Während es in fast allen Bundesländern bereits eine aktive Einbindung von Eltern in die Fragen der Kitapolitik gibt, wehrte man sich in Bayern bis vor Kurzem dagegen. Daher haben wir im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, in welchem uns eine Regierungsvertreterin aus Schleswig-Holstein und Elternvertreter aus Bayern und dem Bund berichtet haben, wie wertvoll der Austausch mit Eltern für die Kitapolitik ist und wie er zu besseren Entscheidungen führt.

Dann hörte man zunächst von unserer Staatsregierung, dass der Aufwand viel zu hoch sei, die vielen Elternmeinungen zusammenzubringen, oder dass ja auch Abgeordnete und Mitarbeiter des Ministeriums Eltern wären und dadurch auch schon Elternvertreter seien.

Die Idee, dass sich die Kita-Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter in einer demokratischen Wahl wählen könnten, hat man natürlich sehr schnell verworfen. Genau diesen Geist atmet auch der vorgelegte Gesetzentwurf. Unser jahrelanger Druck trägt zwar Früchte, und es wird nun endlich ein Landeselternbeirat eingeführt; dieser soll aber nicht gewählt, sondern vom Ministerium ernannt werden. Übersetzt heißt dies also, dass sich das Ministerium ein eigenes Gremium aus handverlesenen Elternvertretern schaffen wird. Darauf deutet auch der Fakt, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit für den Landeselternbeirat übernehmen soll.

Die Staatsregierung fürchtet eine echte Elternbeteiligung, da sie die Fehler in der Kita-politik sichtbar machen würde. Die Liste der Beispiele ist lang, beginnend bei fehlenden Kitaplätzen und Fachkräften über wenig Investitionen in Qualität bis hin zu den schlechten Arbeitsbedingungen.

Mit einem Änderungsantrag versuchen nun die Regierungsfraktionen, den am meisten kritisierten Punkt, die zu lange Amts dauer, zu beheben. Statt für fünf Jahre soll der Landeselternbeirat nun für zwei Jahre ernannt werden. Was natürlich nicht beachtet wurde, ist die demokratische Legitimierung dieses Gremiums.

Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf für uns nicht hinnehmbar, und wir als demokratische Opposition bringen einen gemeinsamen Gegenentwurf ein. Kern unseres Gesetzentwurfs ist eine von allen Kita-Eltern gewählte und vom Ministerium unabhängige Landeselternvertretung mit einer eigenen Geschäftsstelle. Sie soll gerade auch die kritischen Punkte und Fehler in der Kitapolitik ansprechen. Daher braucht es ja auch fest verbrieft Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Außerdem wollen wir auch eine Servicestelle Elternbeteiligung einführen, die Kommunen, Kitas und Eltern bei der Ausgestaltung der Beteiligung auf kommunaler Ebene unterstützen soll.

Die CSU macht nichts anderes, als ein kritisches Thema noch schnell vor der Wahl abzuräumen. Dem entspricht auch die Qualität des vorgelegten Gesetzes. Daher werden wir es natürlich ablehnen, auch wenn wir prinzipiell für eine Landeselternvertretung sind, nur nicht in Form eines einfachen Abnickgremiums.

(Beifall bei der FDP)

Als Papa eines Kitakindes wünsche ich mir, dass unsere politische Vertretung, unser Einfluss nicht nur auf den Bereich der Organisation von Sommerfesten in der Kita begrenzt ist, sondern dass wir tatsächlich eine Gestaltungsverantwortung übernehmen können. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen – für eine echte Elternbeteiligung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Skutella. – Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Frau Stachowitz. Frau Stachowitz, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Gesetzentwurf ist wichtig; denn Eltern sind die Fachleute für ihre Kinder. Ich glaube, allen ist klar: Wir brauchen mehr Kompetenz der Eltern, die auch mit eingebracht werden kann. Wir waren immer überzeugt, dass sich das durchsetzen wird und richtig sein wird. Schon als Stadträtin – ich selbst bin ja Erzieherin – in meiner Stadtratszeit in München habe ich einen Elternbeirat eingeführt. Zu den 15 Jahren Elternbeirat kann man sagen: Das ist ein echter Gewinn gewesen.

Deshalb haben wir uns zusammengetan und uns mit Vehemenz und Nachdruck für den Elternbeirat eingesetzt und unseren Gesetzentwurf in Kooperation mit den Eltern eingebracht. Ja, jetzt können wir sagen, dass ein Elternbeirat überhaupt kommt, allerdings nicht in dem Umfang, wie wir es wollten. Ich will ganz deutlich sagen: Positiv ist, dass Eltern stärker als bisher einbezogen werden, dass sie ein Budget von 130.000 Euro haben und dass sie Mitglied im Bündnis für frühkindliche Bildung sind. Negativ ist aber, dass es im Gesetzentwurf der Staatsregierung um einen Beirat geht und nicht um das Kernelement einer Elternvertretung. Wir wollen nämlich eine echte Elternvertretung, das heißt, wir wollen demokratische Wahlen durch die Eltern, damit hier nicht nach Gutsherrenart berufen wird, sondern die Eltern die Vertreter wirklich bestimmen können und eigenständig sind. Wir wollen nicht, dass die Vorschläge durch die Verbände gemacht werden, sondern wir wollen, dass sich die Eltern dafür organisieren.

Wir wollen, dass sie von ihrem Amt nicht abberufen werden dürfen. Wenn sie gewählt sind, dann müssen sie bleiben, auch wenn sie vielleicht manchmal unbequem sind.

Wir wollen, dass sie für eine kürzere Dauer – zweieinhalb Jahre – gewählt werden. Wir wissen doch selbst, wie schnell wir im Kitabereich nicht mehr Eltern eines Kitakindes sind. Sie schlagen jetzt zwei Jahre vor. Mit dieser Änderung könnten wir zwar mitgehen; aber das ist uns zu wenig, weil das Element der Wahl fehlt. Damit fehlt auch ein Aufwuchs von unten; das ist ebenfalls negativ. Deswegen werden wir auch diese Regelung nicht unterstützen und den gesamten Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch andere Aspekte enthält, auch solche, die wir eigentlich gut finden. Aber es ist einfach alles komplett verquer, das heißt nicht kompatibel mit den anderen Themenfeldern. Das sage ich nur zur Erklärung, warum wir den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen.

Das Anhörungsrecht, das Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben, fordern wir ebenfalls. Es ist doch logisch: Wenn Eltern ihre Kompetenz einbringen wollen, dann müssen sie auch das Recht auf Anhörung haben.

Wir wollen natürlich nicht, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, sondern die Eltern – das ist ganz klar – sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst bestimmen. Deswegen wollen wir sie nicht von der Verwaltung sozusagen abgearbeitet wissen, sondern es bedarf einer Servicestelle zur Unterstützung.

Ich kann nur sagen: Wir brauchen die Eltern mit ihrer Kompetenz, um den Kindern eine zukunftsorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen. Daher finde ich es sehr schade, dass CSU und FREIE WÄHLER nicht weitergehende Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung erreicht haben. Dann wäre es ein großer Wurf geworden; so ist es nur wieder das Abräumen eines Themenfeldes. Sehr schade! Aber ich hoffe auf Besserung in den nächsten fünf Jahren. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stachowitz. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben – Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – auf Drucksache 18/28545 bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 104 Abgeordnete gestimmt. Stimmabstimmungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen zum nächsten Redner. Es ist Herr Abgeordneter Johannes Becher von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landeselternvertretung kommt – endlich, möchte man sagen. Es hat viel Überzeugungsarbeit durch das Netzwerk der Gemeinsamen Elternbeiräte und viele Diskussionsbeiträge vonseiten der Opposition im Sozialausschuss gebraucht, um die Regierungsfraktionen zu diesem Schritt zu bewegen. Heute findet nun tatsächlich die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs statt, mit dem unter anderem eine Landeselternvertretung eingeführt wird. Das ist – trotz der demokratischen Schwächen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – ein Erfolg für alle, die so lange dafür gekämpft haben, dass Eltern überhaupt beteiligt und nicht mehr ignoriert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht – das sage ich vor allem mit Blick auf die Corona-Pandemie –, dass es Bedarf an einer Landeselternvertretung gibt, insbesondere im Kitabereich. Die Interessen von Kindern und ihren Familien fallen politisch einfach viel zu oft hinten herunter.

Dann geht es um konkrete Fragen: Wie werden die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. dem KiTa-Qualitätsgesetz verteilt? Wollen wir in Qualität oder in einkommensunabhängige Beitragszuschüsse investieren? Welche Prioritäten sollen bei einer Pandemie gesetzt werden: Sollen zuerst die Kitas geöffnet werden, oder geht es um eine schnelle Öffnung der Baumärkte? – Das sind die wichtigen Fragen. Wir wollen eine Politik nach dem Motto "Für die Familien – mit den Familien" und endlich eine bessere Kitapolitik für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zweieinhalb Jahren arbeite ich an dem Thema Landeselternvertretung, das heißt an dem Ziel, dass Eltern endlich ernsthaft beteiligt werden. Jetzt kommt die Landeselternvertretung – aber nur halb. Sie wird mit 15 Eltern besetzt, die von im Kitabereich tätigen Verbänden vorgeschlagen werden; aus dem Gesetzentwurf geht nicht klar hervor, welche Verbände das genau sind. Dann werden die vorgeschlagenen Eltern nach irgendwelchen Kriterien vom Ministerium selbst als Mitglieder ausgewählt; sie sind also nicht demokratisch gewählt.

Soll das aus der Sicht des Bayerischen Landtags, der doch selbst demokratisch gewählt ist und – das gilt zumindest für die große Mehrheit in diesem Hohen Haus – die Demokratie verteidigt, wirklich die beste Lösung sein? Ein Verzicht auf Demokratie? Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann schaue ich mir den Prozess an:

April 2021: Das bayernweite Netzwerk Gesamtelternbeiräte KiTa gründet sich und spricht mit den Fraktionen.

Oktober 2021: Fachgespräch im Sozialausschuss. Deutlich wird die Forderung formuliert, dass eine bessere Einbindung der Kita-Eltern auf der Landesebene erforderlich ist.

Februar 2022: Die Opposition arbeitet. GRÜNE, SPD und FDP bringen einen gemeinsamen Gesetzentwurf ein, immer mit dem Signal der Offenheit, dass wir gesprächsbegeistert sind. Leider kam von CSU und FREIEN WÄHLERN wenig bis nichts.

Juni 2022: In der abschließenden Debatte zu unserem Gesetzentwurf kündigt die Sozialministerin plötzlich einen eigenen Gesetzentwurf an: "Wir wollen es auch, aber anders als ihr." Die Monate vergehen.

Im Mai 2023, fast ein Jahr später und kurz vor der Landtagswahl, kommt endlich dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Verbändeanhörung bringt als Ergebnis Kritik am Entwurf; doch diese verhallt im Ministerium ungehört.

Ende Mai 2023: Im Sozialausschuss werden von den Regierungsfraktionen zumindest die völlig übertriebene Amtszeit von fünf Jahren korrigiert und die missverständliche Formulierung zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeselternvertretung klargestellt. Das erneute Angebot der Opposition, sich zusammenzusetzen und eine Lösung für das Demokratiedefizit zu finden, wird abgelehnt. Sie wollen nicht die bestmögliche Lösung finden; denn Sie sind ja schon die Mehrheit.

Ist es das? Ist das Ihre Vorstellung davon, wie Demokratie sein sollte? – Der Prozess hat so lange gedauert, dass zahlreiche Kita-Eltern vom April 2021 keine Kinder mehr in der Kita haben. In diesem Prozess haben Sie nicht nach der besten gemeinsamen Lösung gesucht. Stattdessen schaffen Sie eine Landeselternvertretung, der es bereits ab Beginn an einer demokratischen Legitimation fehlt. Das ist nicht die beste Lösung für Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man fragt sich, warum Sie das nicht wollen: weil die Demokratie zu viel Aufwand macht, weil der Wahlvorgang Kosten verursacht und weil Sie es gar nicht als notwendig erachten, dieses Gremium demokratisch zu legitimieren.

Nun ist Ihre Lösung, dass das Ministerium die Eltern halt selbst auswählt. Wie praktisch! Wie einfach! Wie wenig verwaltungsaufwendig! Irgendwer macht Vorschläge, die alle in eine schöne Excel-Liste kommen. Dann wählt das Sozialministerium aus: Frau Meyer war gut im Landeselternbeirat. Herr Schmidt? Lieber nicht! – Eine schöne Demokratie!

Wovor haben Sie denn Angst? Haben Sie Sorge, dass die frei gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter die Kitapolitik der Staatsregierung kritisieren? Haben Sie Sorge, dass es am Ende doch keine Jubelarien auf das selbsternannte "Familienland Bayern" gibt, weil die Arbeitsbedingungen, die in den letzten Jahren in den Kitas herrschten, immer noch dazu führen, dass großartige Erzieherinnen aufhören und Kitagebäude leer stehen? Die Sorge vor einer solchen Kritik der Eltern ist berechtigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir lehnen ihre nicht demokratisch legitimierte Landeselternvertretung ab und werden uns in der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf doch enthalten. Der Grund ist ganz einfach: In die Abstimmung ist noch eine zweite Maßnahme hineingemischt worden, welche unbedingt unterstützenswert ist, nämlich die Verbesserung für geflüchtete Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung. Diese Verbesserung ist wichtig, ja überfällig, und kann aus meiner Sicht nicht abgelehnt werden.

Daher: Nein zu einer nicht demokratisch legitimierten Landeselternvertretung! Ja zur Gleichstellung von geflüchteten Kindern mit Behinderung! – Das ergibt unsere Enthaltung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ganzen.

Unserem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit SPD und FDP eingebracht haben, stimmen wir natürlich zu. Ich bitte auch den Rest des Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte, noch hierzubleiben, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenintervention des Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Sie haben gerade gesagt, der missverständliche Satz zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, der lautet: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium", sei klargestellt worden. Können Sie mir sagen, ob wir nach Ihrer Einschätzung nach dieser Klarstellung davon ausgehen können, dass es dem Elternbeirat möglich sein wird, eine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Probleme – aber auch die guten Entwicklungen – in unseren Kitas anzusprechen, oder wird das vom Ministerium doch noch irgendwie kontrolliert werden können?

Johannes Becher (GRÜNE): Wir haben genau diese Frage im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert, und das Sozialministerium hat uns versichert, dass ein Missverständnis vorliegt, weil sie zwischen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden: In der Pressearbeit des Landeselternbeirats, also bei dem Erstellen von Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionen, soll diese Landeselternvertretung frei und unabhängig vom Ministerium sein. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um das Drucken von Flyern geht oder um Veranstaltungen, würde das Sozialministerium entsprechend mit unterstützen.

So ist es uns im Sozialausschuss gesagt worden. Ich verlasse mich darauf, dass die Aussagen, die vom Sozialministerium kommen, dann auch eingehalten werden. Wir werden das sehen und beobachten und mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode weiter für Verbesserungen kämpfen. Je unabhängiger diese Landeselternvertretung ihre Meinung ausdrücken kann, desto besser ist es. Deswegen wollen wir ja auch eine demokratische Legitimierung, die leider bislang hier nicht vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Sylvia Stierstorfer aufrufen und möchte auch hier anmerken, dass das nach 20 Parlamentsjahren heute ihre letzte Rede ist. Bitte, Frau Stierstorfer.

(Doris Rauscher (SPD): Sylvia, jetzt!)

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Familien brauchen eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung; denn in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Zukunft gelegt. Diese Zukunft legen wir hier in Bayern!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, was wir in den letzten Jahren alles umgesetzt haben, welche Mittel wir bereitgestellt haben für den Ausbau der Qualität oder insgesamt für den Ausbau der Betreuungsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen – das wissen wir alle –, was den Fachkräftemangel betrifft. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist in den letzten Jahren eben auch enorm gestiegen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun die gesetzliche Grundlage für einen Landeselternbeirat im Kitabereich schaffen; denn Eltern, deren Kinder selbst eine Kita besucht haben, haben manchmal auch einen ganz anderen Blickwinkel. Genau diese Expertise wollen wir künftig noch stärker nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als meine Tochter noch klein war und auch in eine Kita ging, war ich jahrelang Elternbeirätin. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir uns damals erfolgreich für längere Öffnungszeiten eingesetzt haben. Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir hier einen Landeselternbeirat einrichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank, auch an Eltern, die sich mit viel Leidenschaft und viel Herzblut im Elternbeirat engagieren. Ihr Einsatz für unsere Kinder ist von unermesslicher Bedeutung. Deshalb ein großer Dank! Er gilt zudem allen Beschäftigten in den Kitas sowie natürlich den Eltern.

Meine Erfahrung als Mutter, als Elternbeirätin, aber auch als langjährige Kommunal- und Landespolitikerin haben mir gezeigt: Die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen, ist nicht immer leicht. Umso wichtiger ist es deshalb auch, dass wir heute einen Landeselternbeirat schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion haben einen Änderungsantrag eingebracht und die Amtszeit im Landeselternbeirat auf zwei Jahre festgelegt. Denn es hilft uns nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn die Kinder schon längst in der Grundschule sind, die Eltern aber noch immer im Landeselternbeirat der Kita vertreten sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das wissen wir!)

– Dann ist es ja gut, wenn Sie es wissen. Dann können Sie uns ja zustimmen, Herr Kollege Becher.

Der Entwurf sieht natürlich auch vor, dass der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet wird. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung, für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Die Geschäftsstelle ist angesprochen worden. Es ist wichtig, dass die Geschäftsstelle so ausgestattet wird, dass sie den Bedürfnissen der Eltern gerecht wird.

Wichtig ist auch – und das sehe ich jetzt ein bisschen anders als Sie –, dass die Elternbeiräte, die von den Verbänden vorgeschlagen werden, letztendlich ja bereits gewählte Elternbeiräte sind. Das heißt, sie sind demokratisch legitimierte Elternbeiräte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Diana Stachowitz (SPD): Aber doch nicht für die Landeselternvertretung!)

Sie haben es ja bereits erwähnt: Das Sozialministerium beruft dann 15 Eltern aus diesen Vorschlägen in den Landeselternbeirat, damit letztendlich auch die Trägerlandschaft, die Trägervielfalt, abgebildet wird, damit Stadt und Land vertreten sind. Wir haben 2.000 verschiedene Träger bei uns in Bayern, mit unterschiedlichen Ausrichtungen, im Norden, Westen, Osten und Süden. Es hilft nichts, wenn vielleicht alle aus München oder Nürnberg sind. Wir müssen die Fläche des Landes abbilden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit 20 Jahren Landtagsabgeordnete und habe in dieser Zeit unzählige Gesetzentwürfe bis zur Umsetzung in der Praxis begleitet. Ich sage Ihnen schon: Wir brauchen hier gute Ideen, vor allem aber auch pragmatische Lösungen. Wir brauchen keine Bürokratiemonster, sondern es ist wichtig, beim Landeselternbeirat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gut, gründlich und selbstbestimmt erledigt werden können.

Eine Durchwahl von unten nach oben, wie von der Opposition vorgeschlagen, mag sich im ersten Moment gut anhören. In der Praxis – ich habe es bereits gesagt – wäre der Aufwand enorm, sowohl personell als auch zeitlich.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Landeselternbeirat auf den Weg bringen, der zeitnah seine Arbeit aufnehmen kann. Wir werden auch nach zwei Jahre evaluieren und sehen, was wir verbessern können, was wir vielleicht nachtarieren müssen, welche Maßnahmen wir dann ergreifen müssen.

Wir als Regierungsfraktionen stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und lehnen den Gesetzentwurf der Opposition ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das heute auch ein ganz besonderer Moment: mein letzter Redebeitrag nach 20 Jahren hier im Hohen Haus. Ich war jederzeit

sehr gerne Abgeordnete. Mir war es immer eine große Ehre, mich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Auch wenn wir oft unterschiedliche Positionen hatten, bedanke ich mich bei Ihnen allen – das sage ich jetzt so, wie wir jetzt hier im Hohen Haus sind – für die trotzdem menschlich gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stierstorfer, in jeder Hinsicht, nicht nur für die Rede jetzt, sondern natürlich auch für einen zwei Jahrzehnte langen Einsatz für dieses Haus, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dann zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD. Bitte schön, Herr Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die beiden Gesetzentwürfe wurden im Ausschuss und in Erster Lesung bereits eingehend beraten, sodass ich mich hier auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentrieren möchte.

Wir stehen als AfD der Schaffung eines Landeselternbeirats aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Den Trend, immer neue Beiräte zu schaffen, sehen wir kritisch, schon deshalb, weil dadurch Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen geschaffen werden, die aber oft genug wenig Konkretes hervorbringen.

Wir setzen hier eben auf die repräsentative Demokratie, die sich bewährt hat. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte können sich selbstverständlich jederzeit an die lokalen Abgeordne-

ten oder Mandatsträger ihres Vertrauens wenden, Kritik üben und sich für Verbesserungen einsetzen.

Letztlich ist es aus unserer Sicht auch fraglich, ob in einem so großen Flächenland wie Bayern ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann. Das gilt ausdrücklich für beide Gesetzentwürfe, sowohl für den der Staatsregierung als auch den der drei Oppositionsparteien.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken haben wir auch Kritik an der Ausgestaltung, vor allem beim Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn eine Berufung der Mitglieder dieses Gremiums durch das Ministerium halten wir für ungeeignet. Dadurch ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet. Ebenso ist zu kritisieren, dass die Geschäftsführung beim Staatsministerium angesiedelt werden soll. Der Bayerische Elternverband spricht in seiner Pressemitteilung vom gestrigen Tag von einem "demokratischen Alibi". Wenn man schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates eintritt, dann sollten dessen Mitglieder auch demokratisch gewählt werden.

(Beifall bei der AfD)

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen immer mehr Bürokratie. Auch wenn die Kosten in diesem Fall relativ moderat erscheinen mögen, sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirats entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Die Subsidiarität ist für uns in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das, dass diese auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind. Sie funktionieren dort am besten und garantieren eine effektive Elternbeteiligung.

Abschließend noch in aller Kürze zu den geplanten Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, konkret zum Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG, wo der Kreis leistungsberechtigter Kinder um Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, erweitert werden soll. Wir lehnen dieses An-

liegen aus grundsätzlichen Erwägungen ab; denn damit handelt es sich um die Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber, was in Anbetracht der komplett in die falsche Richtung gehenden Asyl- und Einwanderungspolitik schlichtweg nicht vertretbar ist. Bevor über solche Regelungen überhaupt nachgedacht und diskutiert werden kann, sollten zunächst die vielen drängenden Probleme der Kitas angegangen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Intervention des Herrn Abgeordneten Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schiffers, mit Ihren Ausführungen zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs hat die AfD wieder einmal ganz klar Position bezogen. Sie wenden sich hier gegen die Rechte von geflüchteten Kindern mit Behinderung und wollen diese nicht mit einheimischen Kindern gleichstellen. Ich weiß gar nicht, wie viel tiefer Sie noch sinken wollen. Ich bin der Auffassung, Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte verdient, völlig unabhängig von Hautfarbe, Religion und Herkunft.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin immer wieder darüber entsetzt, wie man diese Spaltung selbst bei geflüchteten Kindern mit Behinderung betreiben kann. Das ist einfach unglaublich. Ich habe keine Frage; ich wollte das nur einmal loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jan Schiffers (AfD): Klar, der Wahltag rückt näher.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihr Schamgefühl aber nicht!)

Von daher ist es nachvollziehbar, dass Sie sich hier noch einmal mit derart billigen Anwürfen profilieren wollen. Das ist einfach lächerlich. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Robert Riedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Riedl, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kurzfristig für Frau Kollegin Susann Enders eingesprungen. Johannes, ich möchte mich gleich deinen Ausführungen anschließen. Ich habe 45 Jahre lang mit Behinderten gearbeitet. Mir fehlen die Worte, wie man Behinderte so behandeln kann, wie das die AfD tut.

(Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, Sie wissen, dass ich 25 Jahre Erfahrung als Berufsbetreuer habe!)

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist ein richtiger Schritt für unseren Freistaat, für unsere Familien und für die Kinder. Unser Ziel ist die Schaffung einer demokratisch legitimierten und staatlich anerkannten Landeselternvertretung für Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung, einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort, unabhängig vom Träger oder der Organisationsform. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine langjährige Forderung der FREIEN WÄHLER. Bevor wir uns jetzt die Details anschauen, möchte ich betonen, dass die Reform noch zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Das freut mich ganz besonders.

Im Wesentlichen ist die Einrichtung eines Landeselternbeirates notwendig, da im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und der stetig steigenden Zahl an förderfähigen Einrichtungen Anlass besteht, die Partizipation der Eltern auszubauen und die Kommunikation mit den Eltern auf Landesebene vorbildlich zu gestalten. So soll der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Die Entscheidungshoheit bleibt allerdings im Haus.

Zur Unterstützung des Landeselternbeirats wird eine Geschäftsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Der Landeselternbeirat wird mit der Berufung von 15 Mitgliedern als Dauergremium ausgestaltet. Zudem soll es für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, Unterstützung geben. In der Regel fällt für diese Kinder ein höherer erzieherischer und pflegerischer Aufwand an. Dazu soll der Gewichtungsfaktor erhöht werden. Bei Asylbewerberkindern kommt der erhöhte Gewichtungsfaktor momentan selten zum Tragen.

In dem vorliegenden Änderungsantrag setzen wir uns dafür ein, dass folgende Punkte im Gesetzentwurf angepasst werden: die Verkürzung der Amtszeit des Landeselternbeirats auf zwei Jahre und die Evaluierung des neu geschaffenen Gremiums nach zweieinhalb Jahren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Das Wort hat jetzt die zuständige Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, weil es heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG bei der Kindertagesbetreuung in Bayern weitergeht. Wir gehen damit den nächsten wichtigen Schritt in Richtung einer hochwertigen Bildung und Betreuung unserer Kinder. Wir legen dem Hohen Haus heute in Zweiter Lesung einen fundierten und wegweisenden Entwurf vor. Das ist auch in den Ausschüssen deutlich geworden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die positive Resonanz, den konstruktiven Austausch und die große Zustimmung in den vergangenen Wochen. Ich glaube, wir sind uns einig: Der Gesetzentwurf stärkt zwei Säulen, nämlich die Säulen der Partizipation und der Inklusion, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und tragen.

Ich möchte mit der Inklusion beginnen: Inklusion macht unser Zusammenleben eindeutig besser. Sie schafft eine Heimat, in der sich alle Menschen wohlfühlen können. Meine Damen und Herren, für dieses große Ziel brauchen wir ein stabiles gesellschaftliches Inklusionsbewusstsein. Deshalb haben wir mit der Maßnahme, den Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder auch auf Kinder mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kinder in der Kindertagespflege auszudehnen, einen wichtigen Schritt vollzogen. Damit tragen wir dem besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand dieser Kinder Rechnung, weil der Gewichtungsfaktor sowohl bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels als auch bei der Höhe der Förderung berücksichtigt wird.

Beide Ideen haben im Ausschuss viel Anerkennung bekommen. Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zustimmung. Herr Kollege Becher, ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung, bei welchen Punkten Ihre Partei mitgehen kann und bei welchen nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Inklusion geht es mir sehr stark um die Partizipation. Ich bin im Februar 2022 in mein Amt gekommen und habe relativ schnell den Sozialausschuss zu einem intensiven Austausch besucht. Ich habe von Anfang an versprochen: Ja, ich möchte eine Landeselternvertretung einführen. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir uns ein anderes Modell vorstellen als das, das bisher vorgelegen hat. Bei der Kinderbetreuung soll es um die Interessen gehen, die die Eltern besser artikulieren können. Deshalb wird der neue Landeselternbeirat im BayKiBiG festgeschrieben. Die Geschäftsstelle wird bei uns im Familienministerium angesiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sehr viel Erfahrung mit dem Landesbehindertenrat, der seit 20 Jahren besteht. Aufgrund dieser guten Erfahrungen haben wir uns an dessen Struktur orientiert. Deshalb soll die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats bei uns im Ministerium sein. Eines ist doch allen bewusst: Die künftige Landes-

elternvertretung wird eine starke Unterstützung brauchen. Deshalb halte ich es für absolut richtig, die Geschäftsstelle im Ministerium anzusiedeln.

Der neue Landeselternbeirat ermöglicht eine moderne Partizipation auf Augenhöhe. Er gibt den Eltern auf Landesebene eine Stimme. Der Landeselternbeirat bekommt Anhörungs- und Informationsrechte sowie einen festen Platz in unseren Gremien. Als Beispiel darf ich hier das Bündnis für frühkindliche Bildung nennen, das mit uns sehr intensiv zusammenarbeitet. In diesem Bündnis sind Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Trägerverbände und der Berufsstände tätig. Auch hier wird der Landeselternbeirat einen Platz haben und mitwirken.

Wir tragen mit ihm auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, nämlich die Erziehungsberichtigen in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Zusammengefasst: Der neue Landeselternbeirat ist das richtige Instrument zur richtigen Zeit. Er ist sowohl inhaltlich als auch handwerklich sauber ausgestaltet. Deshalb bitte ich schon jetzt um Zustimmung.

Ich möchte jetzt noch den Vorschlag der Opposition aufgreifen: Ich sehe das große Gegenteil im Vorschlag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Gesetzentwurf könnte auch den Titel tragen: "Bürokratie mit Ideologie". Das könnte man über den Gesetzentwurf schreiben. Die Idee, den Landeselternbeirat über mehrere Stufen von den Elternbeiräten wählen zu lassen, würde einen maximalen bürokratischen Aufwand bedeuten. Darüber, dass Sie unseren Ansatz der Teilhabe, des Interessenausgleichs und der Kompromissorientierung nicht verstehen wollen und in Abrede stellen und Sie mir ein schiefes Verhältnis zur Demokratie bzw. ein mangelndes Demokratieverständnis unterstellen, kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Ich frage mich wirklich, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es um ein Schaufelstergötze für den Wahlkampf, oder geht es tatsächlich um unsere Kinder und Familien? – Den Familien und Kindern soll es besser gehen. Sie sollen eine Stimme auf Landesebene haben, nämlich die Elternvertretung. Damit wissen wir, wo wir sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Mir geht es um eine fundierte und konstruktive Mitsprache der Eltern.

Mir geht es vor allen Dingen um das Wohl aller, nämlich der Kinder, Eltern und Beschäftigten.

Lieber Johannes Becher, ich kann es nicht weiter akzeptieren, dass die Situation in den Kitas ständig so katastrophal dargestellt wird, wie das in den Ausführungen am Rednerpult immer getan wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU): Genau!)

In unseren bayerischen Kitas gibt es 114.000 Beschäftigte. Alle geben ihr Bestes. Unsere Kinder sind bestens betreut. Sie erfahren Erziehung und Bildung. Ich lasse es nicht mehr zu, dass hier ständig schlecht darüber gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):
Wie machen Sie das, dass Sie das nicht mehr zulassen?)

– Indem ich Sie hier ermahne und einmal daran erinnere, dass Sie daran mitwirken können, dass vieles besser geht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt die große Aufregung zum Sommer, aber das ist in dem Fall zu Recht. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Sagen Sie Ja zu einer echten Partizipation. Sagen Sie Ja zur Inklusion. Sagen Sie vor allen Dingen Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in Bayern. Ich bitte Sie herzlich um diese Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Staatsministerin, es gibt noch zwei Interventionen. Die erste ist vom Abgeordneten Becher. – Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir arbeiten seit zweieinhalb Jahren an diesem Thema. Sie waren noch gar nicht im Amt, da haben wir schon an dem Thema gearbeitet.

(Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist ein frecher junger Mann!)

Insofern kann man uns Wahlkampfgetöse an dieser Stelle wirklich nicht unterstellen.

Zur Situation in den Kitas: Sie haben morgen die Gelegenheit, wieder Maßnahmen zur ernsthaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Ich glaube, dass es durchaus dringend notwendig ist, die Situation in den Kitas für das Kitapersonal zu verbessern. Ich lasse mich da nicht ermahnen oder maßregeln. Das ist meine Meinung, und dazu stehe ich, und diese Meinung darf ich hier auch sagen.

Zum Gesetzentwurf selbst hätte ich noch zwei Fragen: Erstens. Im Gesetzentwurf heißt es, vorschlagsberechtigt sind Verbände, die in der Kinderbetreuung tätig sind. Ich würde gerne wissen: Wer ist da genau gemeint, wer ist vorschlagsberechtigt, und wer ist nicht vorschlagsberechtigt? Zweitens. Hierzu gibt es vielleicht mehr als nur 15 Vorschläge. Nach welchen Kriterien wählt das Ministerium aus, wer am Ende in der Landeselternvertretung als Elternbeirat benannt wird und wer nicht?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Zur ersten Frage: Demokratisch legitimiert sind für mich alle, die vorgeschlagen werden; denn das sind gewählte Elternbeiräte. Es handelt sich um in ihren jeweiligen Kitas gewählte Elternbeiräte. Die Verbände werden vorschlagen, das heißt unter anderen die kommunalen Spitzenverbände. Meine Kollegin Sylvia Stierstorfer hat richtig ausgeführt, dass es um eine breite Vertretung im ganzen Land geht. Es sollen nicht nur Elternbeiräte aus München oder Nürnberg im Landeselternbeirat sitzen. In Bayern gibt es eine unglaubliche Breite. Wir haben 2.000 Träger. Die Trägerlandschaft, die von den großen Wohlfahrts-

verbänden bis hin zum kleinen Trägerverein reicht, kann die Elternbeiräte schicken. Wer wüsste es besser als diejenigen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind und deren Pflichtaufgabe das ist? – Das sind die Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände kennen ihre Leute. Die werden vorschlagen. Wir werden bei diesen Vorschlägen auf eine Ausgewogenheit in der Vielfalt der Träger achten. Wir werden auch auf eine regionale Vielfalt achten. Das ist mir ganz wichtig. Jede Kita und jeder Träger hat unterschiedliche Befindlichkeiten. Es ist wichtig, dass die Eltern möglichst breit eine Stimme auf Landesebene bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Scharf, ich will mich dem Redner Johannes Becher hinsichtlich des Wahlkampfgetöses nur anschließen. Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, dass wir schon wesentlich länger daran arbeiten und auch die Eltern noch länger daran arbeiten. Ich finde das relativ respektlos, weil letztendlich der Vorschlag von den Eltern gekommen ist.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist respektlos?)

Die haben wirklich ganz hart daran gearbeitet. Da kann man wirklich nicht von Wahlkampfgetöse sprechen. Das ist eine Missachtung der Arbeit der Eltern.

(Alexander König (CSU): Es kommt mir vor wie ein Witz!)

Nun komme ich zu meinen Fragen: Warum gibt es keinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss? – Der wäre doch gut möglich gewesen. Warum gibt es kein Anhörungsrecht? – Diese Aspekte wären möglich gewesen. In anderen Bundesländern gibt es auch eine Wahl unter den Eltern. Dort gibt es wohl keinen bürokratischen Aufwand. Ich will darauf nicht rumhacken, sondern wirklich auf die Anhörungsrechte und den

Sitz im Landesjugendhilfeausschuss eingehen. Ich glaube, dann wäre wirklich eine Partizipation gegeben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Stachowitz, die Themen sind in den Ausschüssen im Rahmen der Diskussionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ausführlich diskutiert worden. Wir machen jetzt diesen Anfang. Wir beginnen mit der Landeselternvertretung. Sie sagen, andere Länder wählen auch. Vielleicht haben andere Länder andere Vorstellungen, wie man so etwas organisieren kann. Wir haben weit über 600.000 Kinder in der Kinderbetreuung, hinzu kommen 2.000 Träger und über 10.000 Kitas. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, dann weiß ich es auch nicht. Wir haben gewählte Elternbeiräte sowieso in den Elternvertretungen. Ich weiß nicht, wie man das organisieren kann. Sie machen ja auch nicht wirklich einen Vorschlag, wie Sie eine solche Wahl organisieren wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29632 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/29862.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

mehrere Änderungen durchgeführt werden und dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29862.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das ist erneut die Fraktion der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/29632 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Als Nächstes stimmen wir ab über den interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/29051. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Müller. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.08.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)